Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr. 3438-0

FASTAC® FORST

Insektizid

Wirkstoff: **15 g/l Alpha-Cypermethrin (Gew.-%: 1,5)**

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

Formulierung: **Suspensionskonzentrat (SC)**

Packungsgröße: **1-l-Flasche, 5-l-Kanister**

Flüssiges Insektizid in wasserbasierter Formulierung für den Forst gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen *Schwarzer Nutzholzborkenkäfer*), Bockkäfer, Prachtkäfer und Großen Braunen Rüsselkäfer sowie im Ackerbau gegen Rübenderbrüssler, Rübenerdfloh und Blattläuse in Zuckerrüben

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Fastac Forst ist ein Insektizid neuer Generation mit Kontakt- und Fraßwirkung. Wirksamer Bestandteil ist Alpha-Cypermethrin, formuliert als Suspensionskonzentrat **ohne** Lösungsmittel. Fastac Forst bietet sicheren Schutz mit ausgeprägter Sofortwirkung und langer Wirkungsdauer bei sehr geringen Aufwandmengen des Wirkstoffs je Festmeter Holz.

Fastac Forst wirkt weitgehend witterungsunabhängig. Der angetrocknete Spritzbelag hat eine sehr gute Regenbeständigkeit. Volle Wirksamkeit wird bei niedrigen Temperaturen erreicht, wobei der optimale Wirkungsbereich bei 17-20° C liegt. Bei sehr hohen Temperaturen (> 25° C) kann es zu Wirkungsverzögerungen kommen, bei Temperaturen > 30° C sind Verzögerungen bis zu 2 Tagen möglich.

Zugelassene Indikationen

Forst

1. **Nadelgehölze**

Gegen Großen Braunen Rüsselkäfer vor dem Pflanzen

im Tauchverfahren: **4%** in 10 – 20 l Wasser pro 1000 Pflanzen

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

2. **Nadelgehölze**

Gegen Großen Braunen Rüsselkäfer

Pflanzengröße bis 50 cm: **4%** in 25 bis 40 l Wasser pro 1000 Pflanzen

Anwendung nach Befallsbeginn - Einzelpflanzenbehandlung / mit Zangen- oder Gabeldüse.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

3. **Laub- und Nadelgehölze - Freiland liegendes Holz**

Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer

(ausgenommen Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Anwendung bei festgestellter Gefährdung, nach Befallsbeginn - tropfnass spritzen

Aufwandmenge:

bis 12 Wochen Schutzdauer **1%**

12 bis 24 Wochen Schutzdauer **2%**

Wasseraufwandmenge:

bei Einzelstämmen **bis 5 l /m³**

bei Schichtholz **bis 4 l /m³**

bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **bis 3 l /m³**

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

4. Laub- und Nadelgehölze - Freiland liegendes Holz

Gegen Rindenbrütende Borkenkäfer

Aufwandmenge: **1 %**

Wasseraufwandmenge:

bei Einzelstämmen **bis 5 l /m³**

bei Schichtholz **bis 4 l /m³**

bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **bis 3 l /m³**

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer - tropfnass spritzen.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

5. Laub- und Nadelgehölze - Freiland liegendes Holz

Gegen Bockkäfer

Aufwandmenge:

bis 12 Wochen Schutzdauer **1%**

12 bis 24 Wochen Schutzdauer **2%**

Wasseraufwandmenge:

bei Einzelstämmen **bis 5 l /m³**

bei Schichtholz **bis 4 l /m³**

bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **bis 3 l /m³**

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer – tropfnass spritzen

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

6. Laub- und Nadelgehölze - Freiland liegendes Holz

Gegen Prachtkäfer

Aufwandmenge: **2 %**

Wasseraufwandmenge:

bei Einzelstämmen **bis 5 l /m³**

bei Schichtholz **bis 4 l /m³**

bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **bis 3 l /m³**

Anwendung vor dem Ausfliegen der Käfer – tropfnass spritzen

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Zur Polterbehandlung (Lang- und Schichtholz) bis 2 m Höhe.

Hinweis

Die Höhe der Polter bei der Behandlung darf 2 m nicht überschreiten, um die Abtriftgefahr zu mindern.

7. Laub- und Nadelgehölze, Fangholzhaufen (Freiland) liegendes Holz

Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer (ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Aufwandmenge (Behandlung bis zur sichtbaren Benetzung): **2 % in 3 – 5 l Wasser/m³**

Wasseraufwandmenge:

bei Einzelstämmen **bis 5 l /m³**

bei Schichtholz **bis 4 l /m³**

bei lagerweiser Behandlung (Langholz) **bis 3 l /m³**

Die Anwendung erfolgt bei festgestellter Gefährdung (Borkenkäfer im Imagostadium).

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zierpflanzenbau

8. Laub- und Nadelgehölze

Gegen Rinden- und Holzbrütende Borkenkäfer

(ausgenommen: Schwarzer Nutzholzborkenkäfer)

Aufwandmenge:

Schutzdauer bis maximal 24 Wochen **2%** in 2 ml Wasser je cm Stammdurchmesser

Anwendung bei festgestellter Gefährdung im Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Jahr

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Für die 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Indikation gilt:
Vorsorglich muss sich zwischenbehandelten Holzflächen und Oberflächengewässern auf einer Strecke von mindestens 30 m ein gewachsener Waldboden befinden. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, ist ein Eintrag von abgelaufendem Wasser in das Gewässer durch wirksame Maßnahmen zu verhindern.

Anwendungshinweise

Fastac Forst wirkt bereits bei niedrigen Temperaturen. Es eignet sich daher besonders für eine Anwendung bei festgestellter Gefährdung im zeitigen Frühjahr, sobald die Stammoberfläche abgetrocknet ist, bzw. beim Poltern des Holzes.

Gemäß Artikel 53 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 wird Fastac Forst für die Anwendung in der Zuckerrübe vom 15.03.2020 bis zum Ablauf des 30.06.2020 zugelassen.

Ein Aufbrauch (Lagerung, Inverkehrbringen und Verbrauch) der bestehenden Lagerbestände nach dem 30.06.2020 für die Indikation in der Zuckerrübe ist nicht zulässig.

Ackerbau

Zuckerrübe (Freiland)

Gegen Rübenderbrüssler (*Bothynoderes punctiventris*), Rübenerdfloh (*Chaetocnema tibilais*), Blattläuse (*Aphididae*)

Aufwandmenge:	**0,75 l/ha**
Wasseraufwandmenge:	200 – 400 l/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Anzahl der Anwendungen:	2
Zeitlicher Abstand in Tagen:	mind. 7
Wartefrist in Tagen:	14

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Behandelte Rübenblätter nicht verfüttern.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist ein unbehandelter bewachsener Grünstreifen mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau	Spritzen	**15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)**
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau	Spritzen	**15 m (Abdriftminderungsklasse 50%)**
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Anwendungstechnik im Spritzverfahren

I. Herstellung der Spritzflüssigkeit

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Behälter vor Gebrauch gut schütteln, Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Entleerte Produktbehälter gründlich (3-fach) mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben, Behälter ca. 10 sec. austropfen lassen. Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abtrift vermeiden. Spritzbrühereste auf behandeltes Holz oder behandelte Einzelpflanzen ausbringen.

II. Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Die Anwendung gegen holz- und rindenbrütende Borkenkäfer, Bock- und Prachtkäferarten sowie den Großen Braunen Rüsselkäfer zur Einzelpflanzen-Behandlung erfolgt im Spritzverfahren. Kontrollierte Geräte, die den Anforderungen der Zulassungsbehörde genügen, gewährleisten eine sichere Wirkung ohne unnötige Verluste, z.B. durch Abtrift. Düsen mit einem gleichmäßigen, mittel- bis großtropfigen Tropfenspektrum, wie Mehrbereichsdüsen und abtriftreduzierte Düsen, sind besonders geeignet. Arbeitsdrücke unter 3 bar sind ausreichend und senken die Abtriftgefahr. Zur Kontrolle des Arbeitsdruckes an handgeführten Spritzlanzen empfehlen sich Druckminderventile mit eingebautem Manometer.
Bei der Polterbehandlung werden alle Außenseiten gründlich benetzt und anschließend wird der Polter von der Fuß- und Zopfseite gründlich durchgespritzt. Sind große Holzmengen (im Polter) zu schützen, sichert nur eine lagenweise Behandlung den gewünschten Erfolg. Selbst mit höchsten Arbeitsdrücken ist es nicht möglich, Stämme im Inneren eines Polters vor Käferbefall zu schützen.
Vor Einsatz Gerät und Düsenausstoß überprüfen. Nur soviel Spritzbrühe ansetzen, wie erforderlich.

III. Spritzenreinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.
Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausbringen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Anwendungstechnik im Tauchverfahren:
Im Tauchverfahren vor der Pflanzung wird in einer geeigneten Wanne eine 4%ige Brühe angesetzt. Die Wanne soll eine Höhe haben, die ein Überschwappen der Brühe während des Tauchens ausschließt. Zur Vermeidung von Erdkontaminationen ist die Wanne auf eine Folie mit einem Erdwall zu stellen. Nach dem Tauchen des Triebes bis zum Wurzelansatz sind die Wurzeln durch Abdeckung mit einer nassen Folie oder Säcke bzw. durch Einschlag feucht zu halten, um eine Schädigung durch Austrocknung auszuschließen.

Nach eigenen Erfahrungen trocknet der Brühebelag am Spross je nach Temperatur und Witterungsbedingungen in kurzer Zeit an.
Da die Brühe während des Tauchvorganges schnell verschmutzen kann, ist nur so viel Brühe anzusetzen, wie tatsächlich verbraucht wird, bzw. sind Reste bis zur nächsten Anwendung sicher aufzubewahren. Ein Einsatz von Resten im Spritzverfahren ist nur nach einem sorgfältigen Abfiltern der Erd- und Blattreste möglich

Anwendungstechnik im Streichverfahren:

Im Streichverfahren sind Pinsel und Rollen gegebenenfalls in Zangen geeignete Geräte. Rollen und Pinsel können durch Verlängerungsrohre besser positioniert werden. Je nach Schädling sind gezielt neben dem Stamm befallene Zweige und Äste (Astgabeln) mit einzubeziehen. Die Gerätetechnik nur mit so viel Brühe benetzen, dass ein Abtropfen in das Erdreich vermieden wird. Gegebenenfalls nach dem Eintauchen des Gerätes in die Brühe diese etwas abstreifen.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Piktogramm:

Signalwort: Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Beim Umgang mit dem **unverdünnten und dem verdünnten** Mittel:
Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.
Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für

Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.
Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Hersteller:
BASF SE
Carl-Bosch-Straße 38
D-67056 Ludwigshafen
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:
BASF SE
Speyerer Straße 2
D-67117 Limburgerhof

Vertrieb:
Witasek PflanzenSchutz GmbH
Mozartstraße 1a
A-9560 Feldkirchen
Tel: 0043 (0) 4276 3230 16
Fax: 0043 (0) 4276 20 88 18
Mail: office@witasek.com
Homepage: www.witasek.com

® = Registrierte Marke der BASF